Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1898)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8 Samstag den 19. Februar 1898.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Was soll dem Priester in der Fastnachtzeit besonders am Herzen liegen?

(Eingesandt.)

Im Officium für die Abgestorbenen läßt die Kirche die armen Seelen uns wehmütig zurufen: «Miseremini mei, miseremini mei, saltem vos amici mei!» Welcher Priester sollte so hartherzig sein und diesen Schmerzensruf überhören? Diesen Schmerzensruf, den seine Freunde, Verwandten und Pfarrkinder zu ihm emporsenden? Sie sind ja Freunde und Kinder Gottes, unsere Mitbrüder und Miterlösten, darum verdienen sie unsere Hilfe! — Aber es ist auch noch ein anderer, der insbesondere in der leichtsinnigen Fastnachtzeit in seiner Art furchtbar leidet, nicht in den Qualen des Fegfeuers, sondern hier auf Erden, in unserer Mitte; er leidet infolge der vielen Sünden, welche in der Fastnachtzeit begangen werden, es ist Jesus, unser beste Freund, unser Gott und unser Alles! Wie die Apostel, so betrachtet er auch uns Priester als seine Freunde und ruft uns vom Tabernakel aus zu: «Misermini mei, miseremini mei, saltem vos amici mei!» „Will denn niemand Mitleid haben mit mir und teilnehmen an meinen Schmerzen in dem beklagenswerten Zustand, in welchen mich die Sünder versetzen, besonders in dieser Zeit?“ so fragte einst der Heiland die sel. Margaretha Alacoque. Die Selige nahm diese Klage des Herrn tief zu Herzen und suchte insbesondere in der Fastnachtzeit die Schmerzen des göttlichen Herzens Jesu durch Sühneandachten zu lindern. — Hochw. Mitbrüder, laßt auch uns, jeder nach seinen Verhältnissen, ein gleiches thun und ernstlich erwägen:

1. wie sehr der Heiland, unser liebste und treueste Freund, in dieser Zeit beleidigt wird und
2. wie wir den leidenden Heiland trösten können und sollen

I.

Schon der deutsche Name Fastnacht ist geeignet, uns den Gedanken nahe zu legen, daß es in dieser Zeit in Bezug auf das geistige, übernatürliche Leben, das Tugendleben bei Unzähligen fast Nacht ist, weil vor allen die Welt und ihre sündigen Freuden ihr Herz füllen. Der italienische Name Carneval kann andeuten, daß es die Zeit ist, wo das „Fleisch lebt“; statt des höhern, edlern Teiles im Menschen, statt seiner unsterblichen, gottähnlichen Seele herrscht das Niedere, das sinnliche, irdische Begehrungsvermögen. Die Weltmenschen suchen sich zu belustigen; mehr als zu andern Zeiten denken die Kinder dieser Welt an irdische Freuden und an Befriedigung der Sinnlichkeit; ja gar manche sind der Ansicht, diese Zeit sei eigens dafür privilegiert, um sich im Taumel der Vergnügen auszutoben. Darum versteht es auch der Satan, in dieser Zeit vorzüglich die Menschen zu verblenden und sie zu den rohesten Beleidigungen Gottes anzutreiben, ja er bringt es dahin, daß der eine den andern an Schlechtigkeit und Ausgelassenheit noch zu überbieten sucht.

1. Die Fastnacht bringt das Maskengehen. Ist diese Vermummung wohl geziemend für solche, die der himmlische Vater in der Taufe als seine Kinder angenommen, die der göttliche Sohn mit seinem kostbaren Blute erkauft, und die der hl. Geist zu seinen lebendigen Tempeln eingeweiht hat? — Zudem sind maskierte Menschen meist frech in ihren Worten und Geberden; das Verbergen der eigenen Person führt ganz naturgemäß dazu. Weil sie unkenntlich sind, thun sie sehr vieles, was sie sich sonst niemals erlauben würden, besonders wenn noch die Nacht — Fastnacht — ihre finstern Werke mit einem dunkeln Schleier verhüllt.

2. Die vielen Tänze und Bälle, welche in dieser Zeit abgehalten werden, sind um so verderblicher, weil viele Teilnehmer dabei maskiert sind. Um zu begreifen, wie unabsehbar oft Gott dabei beleidigt wird, genügt es, sich an einige Aussprüche der Heiligen zu erinnern. So nennt sie der hl. Ephrem „Jubelfeste des Teufels“; der hl. Ambrosius bezeichnet sie als „den Sieg der Unschuld und das Grab der Schamhaftigkeit“, und der hl. Karl Borromäus vergleicht sie „mit einem Kreis, dessen Mittelpunkt der Teufel ist und dessen Peripherie seine Sklaven sind“ und setzt dann bei, es sei selten oder vielmehr nie ein Tanz ohne Sünde. Welch' eine Unmasse von Sünden muß das ahnen lassen in der tollen Fastnachtzeit! Welch' ein Schmerz für Jesus, diejenigen mit dem Satan spassen zu sehen, welche einmal mit ihm ewig sich freuen sollten!

3. Theaterstücke werden ferner in dieser Zeit zahlreicher aufgeführt, welche viel zur Beleidigung Gottes beitragen. Es gibt freilich auch gute Schauspiele, die Gutes zu erzielen im Stande sind — aber auch sie haben nicht so viel Nutzen, wie man oft meint; bei den schlechten Schauspielen aber ist der Schaden viel größer als man glaubt. Welch' ein Schmerz für Christus: Er ist auf die Erde gekommen, um das Feuer der Liebe in den Herzen

der Menschen anzufachen und nun lodern diese auf im unerlaubten Feuer der Sünde!

4. Endlich ist gerade die Fastnacht die Zeit, in der oft unerlaubte Abendgesellschaften unterhalten werden und in der sündhafte Bekanntschaften fast wie Pilze aus der Erde wachsen. Wenn einst David und Salomon, die großen Männer, durch unvorsichtigen Umgang so tief gefallen sind, so schwer Gott beleidigt haben, was wird der „Widersacher, der wie ein brüllender Löwe umhergeht und sucht, wen er verschlinge", bei dem leichtgläubigen, leichtsinnigen Geschlecht der heutigen Zeit zu Stande bringen?

Bedenken wir all' das, dann begreifen wir, wie frech und leichtsinnig Gott der Herr in der Fastnachtzeit beleidiget wird, dann finden wir es natürlich, daß diese Menge von Sünden den Heiland auf's höchste betrüben muß und daß er aus der tiefsten Tiefe seines hlst. Herzens uns Priestern zuruft: «Miseremini mei, miseremini mei, saltem vos amici mei!» Auf diesen Schmerzensruf des Herrn wollen wir antworten: Ja, o Jesus, wir hören deine Stimme, sieh' wir kommen, um dich zu trösten!"

II.

In seinen Mitteilungen an die sel. Margaretha spricht der Heiland wiederholt den Wunsch, die Sehnsucht aus, daß die Menschen ihn trösten, ihm Sühne leisten. Das können und sollen vorzüglich wir Priester thun.

1. Das beste und kräftigste Mittel, um Jesus zu trösten und ihm Ersatz zu leisten für die vielen Beleidigungen dieser Zeit, ist die andächtige Feier des hl. Meßopfers und die würdige hl. Kommunion. Jesus spricht ja selbst: „Thut dies zu meinem Andenken!" und der Apostel mahnt uns, des Leidens und Sterbens Jesu zu gedenken, so oft wir die hl. Geheimnisse feiern. Gewiß ist die Feier des hl. Opfers in der Absicht, um dem Herrn Liebe zu erweisen und ihm Sühne zu leisten, ein sehr kräftiges Trostmittel für sein tiefbetrübtes Herz; gewiß bereitet ihm die würdige Kommunion des Priesters und der Gläubigen viel Trost und Freude, denn seine Gesinnung zeigen uns die Worte: „Meine Freude ist es, bei den Menschenkindern zu sein."

2. Weil wir aber im Tage nur einmal das hl. Meßopfer feiern und die hl. Kommunion empfangen können, so sollen wir dem Heiland unsere Liebe den Tag hindurch öfters dadurch bezeugen, daß wir eine geistige Kommunion erwecken. Wie wohlgefällig diese Uebung dem Herrn sei, dessen versicherte er einst eine Heilige, indem er sprach: er bewahre die wirklichen Kommunionen in einer goldenen, die geistigen Kommunionen in einer silbernen Schale auf. Darum, o Priesterseele, nimm oft deinen Flug hin zum Tabernakel, damit du mit Christus und Christus mit dir vereinigt bleibe und du mit dem Apostel sagen kannst zu jeder Stunde des Tages: „Ich lebe, aber nicht ich, sondern Christus lebt in mir!"

3. Will ein Freund seinen Freund erfreuen und trösten, so besucht er ihn. Das Herz des Bedrängten wird viel erleichtert, wenn er einer treuen Seele sein Leid klagen kann oder wenn er sieht, wie andere aufrichtiges Mitleid mit ihm haben. So erfreut sich auch Jesus und es gereicht ihm zu süßem Troste, wenn in diesen Tagen wenigstens wir Priester es nicht unterlassen, ihm oft einen kurzen Besuch abzustatten. Vielerorts ist die schöne Uebung eingeführt, daß an den Fastnachtstagen eigene Sühneandachten vor dem Allerheiligsten gehalten werden; wo diese Andacht nicht eingeführt ist, wollen wir Priester versuchen, sie einzuführen und wir Priester wollen vor allen dem beleidigten Heiland diese Ehre erweisen. Während viele Weltkinder, vielleicht viele unserer eigenen Pfarrkinder, sich ihre Freude im Genusse der Vergnügungen suchen, wollen wir sie suchen bei dem, der uns jene Freude, jenen Frieden gibt, den die Welt nicht geben kann. Diese Freude, dieser Friede wird uns bleiben, während die Freude der Weltkinder vergeht und nur Schmerz und Enttäuschung im Gefolge hat.

4. Ganz vorzüglich laßt uns den Herrn dadurch trösten, daß wir uns selbst sorgfältig vor aller Sünde hüten. Es ist auch uns eine Unterhaltung, eine Erholung erlaubt: aber wenn wir uns freuen, so sei es nur im Herrn, so daß selbst unsere Freude dem Heiland zur Ehre gereicht, jede sündhafte Freude aber bleibe von unserer Wohnung ausgeschlossen. Unsere Freude soll es sein, Jesus zu lieben und ihm Sühne zu leisten, ihn zu trösten. Weit entfernt, den Heiland durch eine freiwillige Sünde zu beleidigen, laßt uns täglich die gute Meinung machen: Heute sollen alle meine Gedanken, Worte und Werke dem von der Welt so verkannten, verachteten, und verspotteten Herzen Jesu geweiht sein. Bemühen wir uns, durch Wort und Beispiel auch die gutgesinnten Gläubigen zur Sühne anzuleiten, vereinigen wir unsere und der Gläubigen Gebete, Mühen und Arbeiten mit dem bittern Leiden und Sterben Jesu, mit den hl. Anmutungen seines hlst. Herzens, mit den Verdiensten der seligsten Jungfrau Maria und allen Heiligen, opfern wir sie dem Herrn auf durch die reinsten Hände Marias, ihm zur Sühne und den armen Sündern zur Bekehrung, dann hat Jesus wenigstens an uns solche Diener, die ihn trösten und ihm Freude bereiten. Wir werden das nicht umsonst thun. Denn wenn Jesus es ansieht, als hätten wir es ihm gethan, wenn wir dem geringsten unserer Mitmenschen auch nur einen Trunk kalten Wassers reichen, wie reichlich wird er uns lohnen, wenn wir sein betrübtes Herz selbst zu trösten suchen, indem wir uns zur Sühne anbieten für die ihm zugefügten Beleidigungen. Darum, o Priesterherz, halt' Ehrenwach vor deinem Freund im Tabernakel und laß sein Herz nicht umsonst klagen:

«Miseremini mei, miseremini mei, saltem vos amici mei!»

† Pfarrer Julius August Fischer.

(Nach zwei Einsendungen).

Der am 6. Februar in Leuggern verstorbene Hochw. Herr Julius August Fischer wurde im Jahre 1842 geboren, als Sohn eines braven Lehrers in Dottikon im Freiamt. Nachdem derselbe die Primarschule seiner Heimatgemeinde und nachher die Bezirksschule in Wohlen durchgemacht, trat er als hoffnungsvoller, lernbegieriger Jüngling im Frühjahr 1860 in das Gymnasium in Aarau ein. Nach wohlbestandener Maturitätsprüfung daselbst brachte der Verewigte den Sommer 1864 zur Ausbildung in der französischen Sprache in Freiburg zu. Seit einiger Zeit schon eine gewisse Neigung zum geistlichen Stande in sich wahrnehmend, wurde er und wie er selbst oft bekannte, durch den Tod seiner teuren Mutter, welcher vorher erfolgte, darin so sehr gestärkt, daß er sich fest für das Studium der Theologie entschied. Im Herbst desselben Jahres ging's, damals noch über Ulm und Plochingen, der alten berühmten Universität Tübingen zu. Der Theologie wollte Fischer nun mit ganzem Herzen und ganzer Seele sich widmen. An der Universität in der alten Nekarstadt aber wirkten damals Hefele, Kuhn, Aberle, Kober, und schon nach der ersten Vorlesung bei dem berühmten Kirchengeschichtsprofessor Hefele war die Begeisterung Fischers für die Theologie mächtig gestiegen. Der Verstorbene war ein sehr fleißiger und gewissenhafter Student. Wenn er aber den ganzen Tag gearbeitet, so war er am Abend fröhlich und verschmähte es nicht, in Freundeskreis ein gemütliches Lied zu singen. Gegen 70 Schweizer, meistens Theologen beider Konfessionen, aber auch Mediziner, studierten damals an der württembergischen Alma Mater und es war ein strebsames, zuweilen auch fröhliches Leben, das nur durch den Krieg im Sommer 1866 etwas getrübt oder beeinträchtigt wurde. Das fünfte und sechste Semester seines theologischen Studiums brachte der Verewigte in München zu, manche Stunde dort der Betrachtung der kirchlichen Kunst widmend, was er später wohl verwerten konnte.

Nach wohlbestandener aargauischer Staatsprüfung wanderte unser junge Theologe nach Solothurn ins Priesterseminar, das damals durch den tüchtigen Regens Keiser und den freundlichen, geschichtskundigen Subregens Lütolf vorzüglich geleitet wurde.

Die Primiz feierte der Verewigte in seiner Heimatgemeinde Dottikon, nachdem er am 21. Juni 1868 die hl. Priesterweihe empfangen. Zuerst wirkte der junge seeleneifrige Priester als Kaplan der weitausgedehnten Pfarrei Leuggern, trefflich angeleitet durch seinen Prinzipal, den damaligen Kammerer und nunmehrigen Dekan Pabst. Zugleich gab er Unterricht in der Religionslehre und den alten Sprachen an der dortigen Bezirksschule. Treu und fest wie eine Eiche stand der junge Geistliche zur Sache der katholischen Kirche. Reich ausgerüstet mit Kenntnissen, schaffensfreudig und lebensfroh, erwarb er sich die Achtung und Liebe von Jung und Alt und das Vertrauen des Pfarrers.

Nach vierjährigem gesegneten Wirken in Leuggern erwählte ihn im Jahre 1872 die Pfarrgemeinde Kaisten zu ihrem Seelsorger. Am Feste der hl. Agatha verließ er seinen bisherigen trauten Wirkungskreis und begab sich in seine neue Pfarrei. Reichliche Arbeit, viel Mühe und Sorgen warteten dort auf diesen jungen, rüstigen Arbeiter im Weinberge des Herrn. Zu seinen reichlichen theologischen Kenntnissen und festen kirchlichen Grundsätzen gesellte sich ein glückliches praktisches Geschick. Er verstand es, in den beschränkten Ideenkreis seiner Pfarrkinder hinunterzusteigen und die Glaubens- und Sittenlehren unserer hl. Kirche ihnen in leicht faßlicher Form vorzutragen. Zu den gewöhnlichen Arbeiten und Sorgen seines Pfarramtes gesellten sich damals noch andere. In jenen Jahren war der sogenannte Kulturkampf aus Deutschland her in unser Vaterland eingedrungen. Mancherorts wurde die Fahne der Empörung gegen die Lehre unserer hl. Kirche aufgepflanzt; so auch in zwei Nachbarspfarreien von Kaisten. Seiner Pflicht und seines Priestereides wohlbewußt, kämpfte er als treuer Hirt in Wort und Schrift so mutvoll dagegen, daß er seine geliebte Herde von der unseligen Glaubensspaltung und Verwirrung bewahrte. Ein unsterbliches Verdienst! Auch die innere und äußere würdige Renovation der dortigen Pfarrkirche, sowie des dortigen Gottesackers, ist das Werk seiner Bemühungen.

Im Jahre 1886 wählte die große Pfarrgemeinde Leuggern, nachdem von dort Hochw. Hr. Pabst an die Stelle des zum residierenden Domherrn ernannten Kaspar Herzog sel. nach Hornußen gezogen war, ihren frühern Kaplan Fischer zum Pfarrer, wo der Verstorbene nun während 11 Jahren seine volle Kraft einsetzte, in allseitigster und intensivster Weise als Pfarrer zu wirken. Wurde auch durch Gründung der Pfarrei Leibstadt das sogenannte Kirchspiel (Leuggern) etwas verkleinert, immer noch ist die Peripherie dieser Pfarrei groß und die Größe der Last zeigt sich bei herannahenden körperlichen Beschwerden.

Der teure Dahingeschiedene hat während 11 Jahren nach bestem Wissen und Gewissen und mit allem Eifer dahier gewirkt in Kirche und Schule. Nun sollten aber auch für ihn jene Tage kommen, von denen es heißt in der hl. Schrift: Sie gefallen mir nicht. Während er noch in körperlicher und geistiger Rüstigkeit und Kraft dem heranschleichenden Alter zu trotzen schien, erlitt er am 3. Februar 1896 beim Aussteigen aus der Eisenbahn einen schweren Fall, der für ihn eine Kette von Leiden und Gebrechen werden sollte. Unter der Hand eines geschulten Arztes und bei sorgfältiger Pflege erholte er sich zwar scheinbar, allein Kraft und Gesundheit waren in ihren Grundfesten erschüttert. Noch hatte er im Sommer 1897 die Herzensfreude, seinen geistlichen Sohn und nunmehrigen treuen Mitarbeiter, den Hw. H. J. Hauser aus der Pfarrei Leuggern, an den Altar zu führen. Allein wie im Leben so oft Freud und Leid sehr nahe beieinander stehen, so war es auch hier. Acht Tage nach diesem Freudenfeste traf den teuren Pfarrer ein bedenklicher Schlaganfall. Auch da schien er sich wieder

einigermaßen zu erholen, allein es war nur Schein. Eine Kur, die ihm Heil und Stärke bringen sollte, schlug ins Gegenteil um. Schwerkrank und gebrochen kam er nach Hause zurück. Der Tod mußte diesen eifrigen Arbeiter sozusagen Schritt für Schritt aus seinem Arbeitsfeld verdrängen. Es that ihm in der Seele weh, daß er seinen Pflichten nicht mehr nachkommen konnte und allmälig die ganze Last der Pastoration auf die Schultern seines willfährigen Sohnes abladen mußte. Am Jahresdankfest verflossenen Jahres hielt er zum letztenmal Gottesdienst in seiner geliebten Pfarrkirche, und konnte dort wohl mit dem greisen Simeon ausrufen: Jetzt Herr, laß' deinen Diener im Frieden scheiden! Seine Krankeit, Herzübel und Wassersucht, nahmen jetzt einen bedenklichen Charakter an. Seit Neujahr konnte der Kranke nicht mehr in der Kirche erscheinen. Erfreut und getröstet durch viele Besuche seiner zahlreichen Freunde, gestärkt durch öftern Empfang der hl. Sakramente, wurde der brave Pfarrer abgerufen in die ewige Heimat am Sonntag, der vom Arbeiter im Weinberge spricht. Möge auch er den Denar des himmlischen Lohnes empfangen! Er hat seine Talente sehr gut angewendet.

Der Verewigte, welcher im Leben geehrt worden durch Wahl in den aargauischen Verfassungsrat (1884/85), als Konferenzdirektor der Regiunkel Laufenburg, Kapitelssekretär, Mitglied der Häselinstiftungskommission, hatte viele geistliche Freunde, die für ihn beten werden.

Die Beerdigung fand am Mittwoch den 9. d. unter sehr zahlreicher Beteiligung des Volkes und in Anwesenheit von 50 Geistlichen statt. R. I. P.

Rückkauf und Moral.

(Eingesandt.)

Unter Denjenigen, welche am 20. Februar für oder gegen den Rückkauf der Eisenbahnen stimmen werden, gibt es zwei Klassen: Die Einen studieren die Frage, bilden sich ein eigenes Urteil darüber, ausgehend von ihrer politischen oder religiösen Weltanschauung und stimmen hernach gemäß ihrer Ueberzeugung, welche sie sich durch selbständiges Studium der Frage gebildet haben. Die Andern — natürlich der weitaus größte Teil der Stimmberechtigten — bilden sich kein eigenes Urteil darüber, sei es, daß sie hiezu nicht das erforderliche Wissen besitzen oder daß sie zu bequem sind, sondern sie stimmen nach dem Rate ihrer politischen Führer und Vertrauensmänner oder nach den Weisungen ihrer Zeitung. Ich bin nun der Meinung, daß die Geistlichen durch's Band weg zur erstgenannten Klasse gehören sollten. Es scheint mir sogar, es sei unverantwortlich, wenn Einer von uns in einer so unermeßlich wichtigen Frage urteile, Räte gebe und stimme, ohne sich über die Gründe seines Entscheides klar geworden zu sein.

Diese Auffassung wurde in mir besonders bestärkt, da ich in den letzten Wochen mehrfach in den Zeitungen las, daß da und dort an Versammlungen Geistliche als feurige Verfechter der Rückkaufsvorlage, über die wir am 20. Februar stimmen werden (denn wir stimmen nicht über den Rückkauf in abstracto) aufgetreten seien. Natürlich, dachte ich mir, werden die geistlichen Verfechter des Rückkaufes das Gesetz und die Interpretation, welche ihm seine Schöpfer und Vertreter in den Verhandlungen der Bundesversammlung gegeben haben, genau studiert und hernach sich ihre der Vorlage günstige Ueberzeugung gebildet haben. Denn wie wäre es möglich, daß man mit dem Gewichte der geistlichen Auktorität Gesetzesvorlagen vor den Augen des katholischen Volkes decken könnte, über deren tadellose sittliche Korrektheit man nicht durch eigene präzise Kenntnisnahme sich Gewißheit verschafft hätte. — Die Bestimmtheit, mit welcher einzelne der genannten Herren für ihre dem Gesetze günstige Anschauung aufgetreten und das Volk zu gleicher Anschauung begeistert hatten, verwunderte und überraschte mich aus Einem Grunde auf's höchste: Ich hatte nämlich sowohl den Wortlaut der Gesetzesvorlage, wie das Stenogramm der Verhandlungen der Bundesversammlung über dieselbe durchstudiert. Dieses Studium hatte mich zu der festen Ueberzeugung gebracht, daß die Vorlage Bestimmungen enthalte, denen ich, wenn ich dieselben mit den Geboten der ausgleichenden und distributiven Gerechtigkeit vergleiche, nie und nimmer mit ruhigem Gewissen zustimmen könnte, geschweige denn, daß ich mir erlauben würde, auch meine Mitbürger zu veranlassen, durch ihre Stimmabgabe Dinge zu sanktionieren, welche ich als Verletzungen der christlichen Moralgebote erkannt habe.

Sehen wir uns einmal die Gesetzesvorlage etwas näher an, der wir am nächsten Sonntage nach der Meinung der Befürworter zustimmen sollen

Art. 9 lautet: „Mit dem Uebergange einer Bahn an den Bund erlöschen sämtliche Bestimmungen der bezüglichen Konzessionen. Vorbehalten bleiben etwaige in denselben enthaltene privatrechtliche Verpflichtungen zu gunsten Dritter, über welche die Berechtigten sich ausschließlich mit den bisherigen Konzessionsinhabern auseinander zu setzen haben; durch die Konzessionen verbundene Verpflichtungen dagegen, welche mit dem Bestande und Betriebe der Bahnen in unmittelbarem Zusammenhange stehen, gehen auf den Bund über." — — In diesem Gesetzes-Artikel liegt meines Erachtens ein ganz flagranter Verstoß gegen die ausgleichende Gerechtigkeit. Inwiefern? Das Gesetz unterscheidet hier zwischen Verpflichtungen der Bahngesellschaften, welche mit dem Bestand und Betrieb der Bahnen in unmittelbarem Zusammenhange stehen und welche folgerichtig auf den Bund übergehen mit dem Rückkauf und zwischen anderweitigen in den Konzessionen enthaltenen privatrechtlichen Verpflichtungen zu Gunsten Dritter, z. B. zu Gunsten von Gemeinden oder Privatleuten. Es sind hier offenbar an erster Stelle vertragliche Verpflichtungen zu verstehen, welche die Gesellschaften ehedem bezüglich Haltstellen, Geleise-Berechtigungen, Uebernahme von Servituten anläßlich der Expropriation 2c. eingegangen haben. Diese privatrechtlichen Verpflichtungen schüttelt der

Bund leichten Herzens ab. Jeder, der darüber nachdenkt, wird gestehen müssen, daß sich die wohlerworbenen, vertraglich gesicherten Rechte, die hier in Frage stehen, auf kolossale Wertsummen belaufen. Wo sollen nun die „Dritten", das heißt die Privaten oder Gemeinden, die ehedem diese Verträge mit der Gesellschaft geschlossen haben, ihr Recht erhalten? Das Gesetz antwortet: Sie haben sich darüber ausschließlich mit den bisherigen Konzessionsinhabern auseinander zu setzen." Aber erstens entzieht man ja den Konzessionsinhabern, d. h. den Gesellschaften, durch den Zwangskauf der Bahnen die Möglichkeit, ihren vertraglich eingegangenen Verflichtungen nachzukommen. Zweitens werden die Gesellschaften notwendigerweise, wenn einmal der Rückkauf vollendet ist, nicht auf die Dauer in der jetzigen Gestalt fortbestehen. An wen soll sich dann der „Dritte" wenden, um zu seinem Rechte zu gelangen? Es enthält daher dieser Artikel einen offenkundigen Einbruch des neuen Bahneigentümers in das Vertragsrecht, womit sich Rechts- und Eigentumsverletzungen ohne Zahl und Maß einstellen werden. Ich meinerseits möchte es als Geistlicher nicht auf mein Gewissen nehmen, zu solchen Sünden gegen das siebente Gebot zu stimmen, und gar das Volk zu veranlassen, sein Gewissen durch Kooperation zu derartigen Sächelchen zu belasten. — Man komme da nicht und sage: Es haben gute katholische Laien kein Haar in der Suppe gefunden. In Fragen der Moral besitzt eben der Geistliche ein kompetenteres Urteil als der Laie. Es wäre kurios, wenn die Advokaten und Schreiber uns das siebente Gebot Gottes auslegen müßten!

Art. 3 gibt dem Bundesrate das Recht, mit Zustimmung der Bundesversammlung die Nebenbahnen anzukaufen ohne — wie aus dem Wortlaute und aus der Diskussion des Nationalrates klar ersichtlich — daß gegen solche Käufe das Recht des Referendums dem Volke reserviert bleibt. Ich will nicht davon reden, daß eine derartige Schmälerung der Volksrechte gegen den klaren Wortlaut der Bundesverfassung ist — auf welche die Herren Abgeordneten zur Zeit mit aufgehobenen Schwörfingern den Eid geleistet: „So wahr ihnen Gott helfe." — Aber ich weise darauf hin, daß schon die Günstlingswirtschaft und das politische Kaufsystem, welchem dieser Nebenbahnen-Artikel Thür und Thor öffnet, mit der Rykenbahn, der Jura-Neuchâtelois ꝛc. offenkundigerweise begonnen hat. — Wer nun da zustimmt und andere zustimmen macht, ladet sich zum voraus die Mitschuld auf für die Verletzungen von Recht und Gerechtigkeit, welchen das Nebenbahnen-Geschäft notwendigerweise (man vergl. die Verhandlungen des bayerischen Landtages vom verfl. Januar) ruft, und gegen welche das empörte Rechtsgefühl des Volkes infolge der Referendums-Verweigerung keine Waffenwehr haben wird. — Wieder eine Verantwortung, die der Klerus sich besser erspart.

Das Gesetz sieht sodann vor, daß für die vielen Prozesse, welche zwischen Bund und Gesellschaften über den Rückkaufspreis sich erheben werden, das Bundesgericht als erste und letzte Instanz angerufen werden soll. Und nach welchen Normen soll es den Entscheid geben? Nach dem Eisenbahn-Rechnungsgesetz, welches in der Absicht durch den Bund geschaffen worden, „den wahren Wert der Bahnen ꝛc. zu ermitteln" und nach den Reglementen, welche laut dem Gesetz für den Eigentums-Uebergang geschaffen werden sollen, natürlich durch den Bund. Und wer bestellt das Bundesgericht? Die Bundesversammlung. — Es ist von einem der genialsten Juristen der Schweiz in den Debatten des Nationalrates bemerkt worden, daß es gegen die primitivsten Gerechtigkeits-Grundsätze verstoße, daß der Bund ein Gericht aufstelle, demselben die Gesetze, nach denen es sprechen soll, vorschreibe — und hernach mit seinem Widerpart vor seinem Gerichte als rechtsuchende Partei sich einfinde. Natürlich fand aber der Vorschlag, die Streitigkeiten zwischen Bund und Gesellschaften durch Schiedsgerichte entscheiden zu lassen, keine Gnade. Auch der Hinweis darauf, daß bei allen Konzessionserteilungen für die jetzt zurückzukaufenden Linien ausdrücklich und unzweideutig stipuliert wurde, daß für den Fall eines dereinstigen Rückkaufes der Kaufpreis durch Schiedsgerichte festzustellen sein werde, wurde mit kaltem Hohne abgewiesen. Wo bleibt da die Heiligkeit der Verträge! Der Staatsmann, welcher solches sich erlaubt, heißt Nicola Machiavelli! Der Radikalismus hat eben noch nie die Begriffe „Recht" und „Gewalt" reinlich scheiden können. Ihm ist wie seinem Propheten Hegel „das Gesetz das öffentliche Gewissen" und der Staat „der präsente Gott". Ob wir Katholiken und wir Geistliche aber derartigen öffentlichen Faustschlägen ins Antlitz der Mutter Justitia zujubeln wollen, mag jeder mit seinem Gewissen ausmachen. Ich meinerseits habe von jeher eine andere Meinung gehabt vom Richter, der ernst und schauerlich thront.

Man könnte auch auf andere Dinge noch hinweisen, die mehr vom religiösen Standpunkte aus Bedenken verursachen müssen, wie z. B. daß das Gesetz dem radikalen Bunde die Macht gibt, auf Dezennien hinaus durch den Schwarm seiner Beamten und Stellen jede katholische Regierung zu bodigen, daß die Steuerfreiheit der Bahnen (Art. 10) den allergrößten und allermächtigsten Fuhrhalter der Schweiz der Steuer entzieht, während doch, wie der hervorragende katholische Jurist Dr. F. betont hat, jeder ärmste Fuhrmann für die par hundert Fränklein, die er per Jahr aus seinen Händen schindet, an Kanton und Gemeinde Erwerbssteuer zahlen muß. Man könnte auf Art. 17, 6 hinweisen, der in höchst unsozialer Weise dem Bund das Recht gibt, durch „Einrichtung von Nebengeschäften" nach Belieben private Geschäftsinhaber zu ruinieren ꝛc. ꝛc.

Ich wollte aber durch meine Meinungsäußerung, zu welcher das Auftreten zahlreicher Berufsgenossen für das Gesetz mich veranlaßt hat, nur den Lesern der „Kirchenzeitung" die Kehrseite der Münze zeigen. Urteilen wir in der Sache als gebildete Männer und als Priester selb-

ständig. Schlagwörter und Auktoritäten wie Kramer Frey, Milliet, Sourbeck, Forrer und Mithafte können uns nicht imponieren. Treten wir mit dem Dekalog vor unser Volk. Verletzungen von Paragraph sieben haben noch nie einem Volke Segen gebracht; ungerechtes Gut muß zurückgegeben werden, so oder anders; gleichviel, ob der Krautnagel oder ein ganzes, übel beratenes Volk die Gerechtigkeit mißachtet. Justitia est fundamentum regnorum — das gilt auch für die Republiken!

Kirchen-Chronik.

Luzern. (Eingef.) In einer größern Pfarrei dieses Kantons wurden in kurzer Zeit viele St. Josephs-Bilder zu Gunsten der neu zu gründenden Don Bosco-Anstalt in Muri, Kt. Aargau, abgesetzt. Für jedes Bild wird ein Almosen von wenigstens 50 Cts. verabfolgt. Das katholische Volk bringt dieses Opfer gerne, wenn geneigte Persönlichkeiten es darum angehen, besonders weil der Hochw. Hr. Direktor der Anstalt in Muri, R. D. Eugen Méderlet, sich verpflichtet, jede Woche vier hl. Messen für die Wohlthäter der Anstalt zu lesen. Schreiber dieser Zeilen möchte die Hochw. Amtsbrüder bitten, den Verkauf dieser Bilder zu befördern, um so der Anstalt in Muri, der ersten Don Bosco-Anstalt in der Schweiz, eine gesicherte Existenz zu verschaffen. Der hl. Josef wird durch seine Fürbitte jedes gebrachte Opfer an Mühe, Zeit und Geld zu vergelten suchen. Es erfüllt sich da das Wort des Heilandes: „Wer eines dieser Kleinen erfreut, erfreut mich auch!“

Schwyz. (Corresp.) Am 13. Februar ist der neue Verfassungsentwurf — ein Machwerk der Liberalen — mit 8156 gegen 4079 Stimmen verworfen worden. Es war ein äußerst heftiger Kampf, dessen Ende über aller Erwartung gut ausgefallen. Wir möchten daran zwei Erwägungen knüpfen.

1. Woher kommt die bemühende Erscheinung, daß so viele Katholiken, solche, die in einem Aufrufe an das Volk in letzter Stunde vor der Abstimmung noch behaupteten, „daß sie den Namen Katholiken mit Stolz tragen“, gegen den ausdrücklichen Willen des Hochwürdigsten Bischofs und der Geistlichkeit für die neue Verfassung stimmten? Trägt da nicht eine Hauptschuld diese traurige Reptilienpresse, die bald kalt, bald warm, bald liberal, bald konservativ ist und sehr oft beide miteinander in einer Nummer? Wie kann man von dem ständigen Leser eines solch' charakterlosen Blattes Prinzipien, Treue und Gehorsam gegen die geistlichen Obern erwarten? Caveant ergo consules!

2. Dann eine Erwägung anderer, erhebender Art. Der letzte Sonntag hat so recht deutlich gezeigt, was Bischof und Geistlichkeit, wenn sie unerschrocken, einig und zielbewußt vorgehen, bei einem katholischen Volke noch auszurichten vermögen. Denn der Sturz der Verfassung und damit die Abwehr liberaler Verseuchung auf Jahre hinaus ist hauptsächlich ein Werk des Hochw. Bischofs und des Klerus. Den Revisionisten blühte der Waizen — warum, bleibe hier unerörtert — und die konservative Regierungspartei hätte den Kampf nicht einmal aufgenommen, wenn der Klerus nicht vorangegangen wäre. Und nun das für die Liberalen und Radikalen so niederschmetternde Resultat: Schwyz, das so sehr gefährdet war, zählte 916 Verwerfende gegen 553, Einsiedeln sogar 1636 gegen ca. 290, gewiß ein glänzender Beweis des Zutrauens zum alten lieben Kloster. Und nicht vergessen darf man Muotathal, wo 542 Verwerfenden 4 Annehmende gegenüberstanden. Dieses Resultat ist das bewunderungswürdige Werk des Hochw. Herrn Kommissars und Dekans Schmid. Mit einem Worte, der letzte Sonntag war ein Ehrentag für die schwyzerische Geistlichkeit, die mit offenem Visier die katholische Fahne gehißt und für die Rechte der Kirche einen glänzenden Sieg errungen.

Kleinere Mitteilungen.

Klarheit über den Liberalismus. Wenn in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts viele Katholiken, auch Geistliche, sich über das wahre Wesen der Hauptirrlehre unserer Zeit, nämlich des Liberalismus, täuschen konnten, so war das damals verzeihlicher als heute, obschon es zu allen Zeiten ein durchaus bewährtes Mittel gegen solche Täuschungen gibt: Frömmigkeit und feurige Liebe zur Kirche Jesu Christi. Nachdem aber Pius und Leo wiederholt so deutlich gesprochen, findet sich kaum mehr eine Entschuldigung für die Unklarheit über Ziel und Wesen des Liberalismus von Seite gebildeter Katholiken. Wer noch immer glaubt, man könne offenen Auges katholisch und liberal zugleich sein, der wird heute schwerlich von schuldbarer Unwissenheit freizusprechen sein, falls er zu den Gebildeten gehört.

Wer von unsern Hochw. Herren Amtsbrüdern im Besitze der zweiten Auflage des vortrefflichen Kirchenlexikons ist, der findet im 7. Bande eine gediegene Orientierung über den Hauptfeind von Kirche und Christentum in unserem Jahrhundert. Nichtbesitzern des Kirchenlexikons möchten wir eine Schrift des sel. Domkapitulars Prof. Dr. Albert Stöckl empfehlen, die den Titel trägt: „Der moderne Liberalismus und dessen atheistischer Charakter.“ (Heft 11, Bd. 17, der Frankfurter zeitgemäßen Broschüren. Frankfurt a. M. bei A. Fösser, Nachfolger, 36 Seiten. Preis zirka 80 Cts.) Kurz und bündig wird hier der Liberalismus allseitig beleuchtet und dessen Gegensätzlichkeit zu jeder positiven Religion dargethan.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von hl. Kreuz (Thurgau) Fr. 9. 55, Wohlen 182. 50, Winikon 16, Uffikon 20, Laufen-Zwingen 49. 75, Wohlen 11, Burg 4. 50, Egerkingen 8. 90, Zurzach 10.

2. Für Peterspfennig:

Von Prislach (II.) Fr. 15, Zurzach 10, Dekan Scholer sel., Leg. 440.

3. Für das Priester-Seminar:
Von Escholzmatt (besond. Gabe) Fr. 100, Breuleux 50.
4. Für das heilige Land:
Von Zurzach Fr. 10.
5. Für die Universität Freiburg:
Von Walchwil 10, Zurzach 10.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 17. Februar 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Centralkasse des schweizerischen Pinsvereins.

Von den nachgenannten 1. Ortsvereinen wurde einbezahlt:

a. Mitgliederbeiträge pro 1896:

Henau Fr. 35, Schmerikon 30, Menznau 5, Rapperswil 44. 80, Wuppenau 11. 50, Altdorf 54 50, Hergiswil (Nidw.) 12. 50, Chur 40, Willisau 50, March-Glarus pro 1896 15, pro 1897 21, Wettingen 20. 40, Ebikon 21.

b. Mitgliederbeiträge pro 1897 und Abonnemente auf die Annalen pro 1898, letztere in Klammer stehend:

Rothenburg Fr. 35, Bünzen 45 (19. 80), Sarnen 82. 50, Schönenwerd 20, Villmergen 45, Goßau Männerabteilung 63, Goßau Frauenabteilung 100, Großdietwil 25, Wettingen 15 (5. 40), Beinwil bei Muri 18. 50 (12), Luzern 158 (29), Meierskappel 56, Root 21. 50 (8. 40), Menzingen (4. 80), Niederbüren 55 (9. 60), Stein (Obertoggenburg) 6, Münster 80 (24), Stans 159. 50 (18), Cham 99. 50 (25. 20), Horw 50, Mörschwil 45 (3), Jonschwil 35 (6), Ballwil 28 (13. 20), Hohenrain 30 (13. 80), Boswil-Kallern 63. 50 (3. 60), Werthenstein 31 (3. 60), Adligenschwil 5. 50 (1. 80), Flawil 27 (10. 20), Neuheim 28. 50 (6. 60), Buochs-Ennetbürgen 61 (9), Altstätten (8. 40), Zug 112 (54), Bremgarten 36 (9. 60), Degersheim-Magdenau 45 (7. 20), Ebikon 26, Bischofszell 15 (3), Zufikon 18. 90 (6. 60), Oberegg 36. 50 (9), Wohlen 77. 50 (33. 60), Goldingen (4. 80), Benken 16. 50 (4. 20), Inwil 61 (12), Wuppenau 11 (4), Goldach pro 1896 und 1897 15 (13. 20), Beckenried (24).

c. Zur Deckung des Defizits bei der Canisius-Wallfahrt:

Von J. K. (Schwyz) Fr. 5, A. G., Eschenbach (St. Gallen) 5, J. H., O. (Luzern) 5, G. T. (Cavertiras-Disentis) 1. 40. = Fr. 16. 40.

Luzern, den 2. Februar 1898.

Der Zentralkassier: **Graf**, Oberschreiber.

Inländische Mission.

		Fr. Ct.
a. Rechnungsabschluß der „laufenden Rechnung" des Jahres 1897.		
Uebertrag laut Nr. 6:		86,195 50
Kt. Aargau: Schneisingen		61 —
Kt. Bern: Breuleux (durch den franz. Kassier)		50 —
Kt. St. Gallen: Quarten		50 —
Kt. Freiburg, Kollekte	5742 80	
Kt. Waadt, „	997 25	
Kt. Neuenburg, „	311 90	
Kt. Wallis	32 —	
Von Prinzessin Cl. B.	40 —	
	7105 95	
Hievon in Nr. 4 verzeigt	6726 15	
Bleibt zu verzeigen:		379 80
Total der Sammlung von 1897:		Fr. 86,736 30
b. Rechnungsabschluß betreff des Missionsfondes für 1897.		
Uebertrag laut Nr. 4:		43,165 —
Die französische Liste der Vermächtnisse weist 3350 auf (Nr. 4: 3300), daher		50 —
Total der außerordentlichen Beiträge		Fr. 43,215 —

Nota. Die Liste der ordentlichen und außerordentlichen Beiträge pro 1898 erscheint mit nächster Nummer.

Zur Rezension über die „Introiten" von Musikdirektor Frei ist zu berichtigen, daß sie in vierstimmigem Satze erscheint und zwar in zwei Ausgaben: A. für vier gemischte Stimmen; B. für Männerstimmen.

Mehreres mußte für nächste Nummer zurückgelegt werden.

Für die heilige Fastenzeit.

In der **A. Laumann**'schen Buchhandlung in **Dülmen i. W.** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Krebs, P., **Passionsblumen** oder 12 Kreuzwegandachten nebst andern Andachtsübungen zum Leiden Chri i Preis geb. Fr. 1.

Betrachtungen und Gebete für die sechs Sonntage der hl. Fastenzeit. 87 Seiten. Preis geh. 30 Cts.

v. Tricht, P. **Viktor, Kreuz und Kalvarienberg**. Für alle Leidenden. Preis geb. Fr. 1.

v. d. Fuhr, Rektor, **Von Gethsemani bis Golgatha.** 14 kurze Fastenbetrachtungen. Prei Fr. 1. 35.

Kniep, Die letzten Dinge. Ein Betrachtungsbuch nebst einem Anhange der gewöhnlichen Andachtsübungen 3. Auflage. Preis geb. Fr. 1.

Ratte, P. **Franz, Feurige Pfeile**, oder Liebesbeweise, die Jesus Christus uns im Werke der Erlösung gegeben. 208 Seiten. Preis geb. in Calico 90 Cts.

Antonelli, O. P. S., **Die letzten Stunden** unseres Herrn Jesus Christus am Kreuze. Preis geb. Fr. 1.

v. Cochem, P. **Martin, Myrrhengarten.** 8°. 496 Seiten. Preis geb. in Leinwand mit Rotschnitt Fr. 2. 70 und teurer in feineren Einbänden.

Grobdruck-Ausgabe. Preis geb. Fr. 2. 70

Cramer, Dr. W., Weihbischof, **Auf nach Salems Höhen! 5.** Aufl. Preis geb. Fr 1.

Schieler, E., Dr. theol., **Bedenk es wohl!** Ein Betrachtungsbüchlein für Christen aus allen Ständen, die es mit ihrem Seelenheile ernst nehmen. Nebst einem vollständigen Gebetsanhang. 16°. 372 Seiten. Preis geb. Fr. 1.

Eming, Dechant, **Fasten- und Osterbüchlein.** Preis geb. Fr 1. 14²

„Nach Amerika".

Reise-Erinnerungen
von
Burkhard von der Limmat.

Broschiert zu **85** Cts.,
elegant gebunden zu Fr. **1. 25**
beim Verfasser:
12⁸ **B. Kretz**, Pfarrer in Würenlos.

Manual Applicationen

für Jahrzeitstiftungen

(5 div. Formulare)

liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden

Buch- und Kunstdruckerei Union.

Soeben erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu beziehen:

Bernhardin Sanson,

der Ablaßprediger in der Schweiz 1518/1519.

Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung
von **Ludwig Rochus Schmidlin**, Feldprediger,
Mitglied der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.
Mit dem Facsimile eines Ablaßbriefes.

Preis Fr. 1.50

Bei Einsendung von **Fr. 1.55** franko durch die ganze Schweiz.

Für den Märzmonat.

Albers, Priester, **Gebetskränze.** Preis geb. Fr. 4.
Krebs, P. **St. Josephsbüchlein. 22.** Auflage. Geb. Fr. 1.
Krebs, P., **Josephsbüchlein,** besonders geeignet für den Allgemeinen Verein der christlichen Familien und für den Monat März. **21.** Auflage. 16. 267 Seiten. Preis geb. Fr. 1.
Krebs, P., **Märzblüten.** 31 Blättchen. Preis 25 Cts.
Krebs, P., **Begrüßungen** des heiligen Joseph. Preis 25 Cts
Kneip, Pfarrer, **St. Josephs-Monat.** Geb. Fr. 1.
Toussaint, St. Joseph hilf! 3. Auflage. Geb. Fr. 2 und teurer.
Britz, Veilchenkranz zu Ehren des heiligen Joseph. Geb. Fr. 1. 60.
Pflugbeil, P., **St. Thomasbüchlein. 3.** Auflage. Geb. 90 Cts.
Seeböck, P., **Gertrudenbuch.** Gebunden Fr. 2.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

15² **A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.**

! Sehr praktisch !
für Hochw. Beichtväter.

Beichtenzähler.

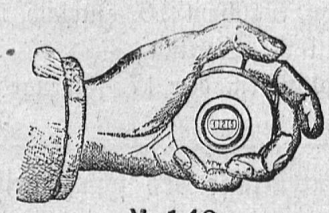

№ 149.
Solid vernickelt pr. St. Fr. 16.—.

Obenstehendes Bild zeigt die Handhabung des Beichtenzählers. Derselbe ist in Uhrform, besitzt oben eine Feder, auf die man jedesmal nach Schluss der Beicht drückt, damit die zutreffende Zahl zum Vorschein kommt.

Gedruckte Gebrauchs-Anweisungen, liegen jeweilen bei.

Zu beziehen durch die 16²

Verlagsanstalt

Benziger & Co. A. G., in Einsiedeln
(Schweiz).

Päpstliches Institut f. christl. Kunst.

Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Couverts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.

A. Bättig, Blumenfabrik,

Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden ꝛc. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5²⁶

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,
Mühlenplatz, Luzern.

Muster franko. 7¹²

Soeben erschienen:

Via sanctæ crucis

Kreuzweg-Andacht,

herausgegeben von **Prior Schuler** in **Freiburg,** deutsch und lateinisch, mit Noten.

Preis 40 Cts., bei Partienbezug (wenigstens 10 Stück) **30 Cts.**

Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

In den Ehestand

tretenden Pfarrkindern bitten wir die Hochw. Herren Seelsorger zu empfehlen, das bei **Räber & Cie.** in **Luzern** in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: **Sechs Krüge Wasser oder Wein, ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande,** von Pfarrer Fischer. Eleg. kart. 60 Cts., franko 65 Cts., in sehr schönem Geschenkband Fr. 1.50. Bei gleichzeitigem Bezug eines Dutzend br. 50 Cts., geb. Fr 1 35. (H 4 Lz) 8⁰

Niemand versäume gegen [130¹

Gliedsucht

und **äußere Verkältung** das **unübertreffliche** Heilmittel von **Balth. Amstalden** in **Sarnen** zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes, lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Depots:
Suidter'sche Apotheke, **Luzern.**
J. Stutzer, Apotheker, **Schwyz.**
Schießle & Forster, Apotheker, **Solothurn.**
Kennel, Apotheker, **Stans.** (H3210Lz.)

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn